

2787/J XXI.GP

Eingelangt am: 13.07.2001

ANFRAGE

des Abgeordneten Grünewald, Freundinnen und Freunde

an den Bundesminister für soziale Sicherheit und Generationen

betreffend Weiterführung der Psychiatriereform

Psychische Erkrankungen sind in allen Industrieländern im Steigen begriffen. Nach Schätzungen der WHO stellt die Depression derzeit die vierthäufigste Krankheit dar und wird in etwa 20 Jahren weltweit die zweithäufigste Erkrankung sein.

Im Durchschnitt ist jeder vierte Mensch einmal in seinem Leben von einer massiven psychischen Beeinträchtigung betroffen.

Im heurigen Frühjahr wurde der erste Österreichische Psychiatriebericht präsentiert.

Aus diesem Bericht geht hervor, daß fast die Hälfte aller Aufnahmen mit der Hauptdiagnose einer psychiatrischen Erkrankung in nicht - psychiatrische Abteilungen erfolgte.

Im ÖKAP wurde richtigerweise eine Dezentralisierung der stationären psychiatrischen Akutversorgung festgelegt und mit dem Ausbau eines regionalen ambulanten und rehabilitativen gemeindepsychiatrischen Versorgungssystem junktiniert.

Dieser Ausbau läßt jedoch auf sich warten und die seit Jahrzehnten andauernde Psychiatriereform ist vielfach nur Systemkosmetik.

Mangelnde Dezentralisierung der stationären Behandlung sowie der fehlende Aufbau qualitativer außerstationärer ambulanter und rehabilitativer Strukturen kennzeichnet die heutige psychiatrische Versorgung in weiten Teilen Österreichs. Verlierer dieser "Reform" sind in erster Linie Menschen mit schweren psychischen Erkrankungen und Behinderungen und ihre Familien. Psychisch behinderte Menschen werden in großem Umfang in Pflegeheime und ähnliche Strukturen verlagert, deren BewohnerInnen in keiner der Krankenanstaltenstatistiken aufscheinen. Zudem steigt der Anteil von Menschen mit schweren psychischen Erkrankungen in der Obdachlosigkeit an.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgende

ANFRAGE

1. Der Ausbau und der Betrieb extramuraler Strukturen für die Behandlung, Rehabilitation und Betreuung von Menschen mit psychischen Erkrankungen und Behinderungen ist Ländersache. Wie werden Sie die Länder an die bestehende 15a - Vereinbarung „erinnern“ und diesen Ausbau einfordern?

2. Durch welche Maßnahmen wollen Sie erreichen, daß in Österreich eine bedürfnisgerechte gemeindepsychiatrische Versorgung von psychisch kranken Menschen aufgebaut wird?
3. Werden Sie sich dafür einsetzen, daß ausreichende rehabilitative Strukturen (Arbeit, Beschäftigung, Freizeit, Kommunikation und Tagesgestaltung) für psychisch erkrankte Menschen aufgebaut werden?
4. Derzeit werden stationäre, ambulante, rehabilitative und Pflegeleistungen aus verschiedenen Budgettöpfen finanziert. Diese Spaltung in Gesundheits- und Sozialbudgets behindert eine sinnvolle Reform.
Werden Sie sich für die Schaffung eines „globalen Psychiatriebudget“ einsetzen?
Wenn nein, warum nicht?
5. Ein weiteres Problem ist die geringere Bewertung psychiatrischer Leistungen und Behandlungen nach dem LKF - System im Vergleich zu anderen Leistungen (z.B. Chirurgie, Interne,...). Werden Sie dafür sorgen, daß psychiatrische Erkrankungen höher als derzeit bepunktet werden?